

Görlitzer Volksbote.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926.

Der „Görlitzer Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mr. 2.00, monatlich 70 Pf. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergesparte Beiträge oder deren Raum 20 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf. — Anserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 216.

Sonntag, den 16. September 1906.

13. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Kavallerieattacken.

r. k. In den schlesischen „Kaisermanövern“ wird jetzt wieder mit Fleischfleisch in glänzenden Kavallerieaufgeboten und Kavallerieabdrüsten gearbeitet. Bei der falschen Ausstattung, die der heutige Pompimilitarismus noch immer über die Bewaffnung der Kavallerie festhält, ist es wohl angebracht, diese Frage ein wenig zu besprechen. Kaiser Wilhelm II. hat vor kurzem anlässlich einer großen Kavallerieübung die Meinung ausgesprochen, daß die Schlacht entscheidende Rolle der Reiterei Friedreichs des Großen gar nicht wieder hergestellt werden müsse, denn sie besiehe immer noch. Es halte die Ansicht, daß die Tage der Schlachtfähigkeit der Kavallerie vorüber seien, für Unsinn.

Wenn wir aber die Tatsat, die zur Zeit Friedreichs II. üblich war, betrachten, so ergibt sich von selbst, warum damals die Reiterei eine ausschlaggebende Rolle spielte. Die Heere wurden damals zur Schlacht geschlossen in Linie aufgestellt und dabei in zwei Teile gegliedert. Vorne stand die größere Hälfte, erstes Treffen, 300 Schritte dahinter die kleinere, zweites Treffen. Das zweite Treffen hatte den Zweck, die Lücken des vorderen aufzufüllen und ihm den Rücken zu decken. Reserven im heutigen Sinne gab es noch nicht. Das Charakteristische der Aufstellung bestand in langen Linien und geringer Tiefe. Eine solche Positionierung der Truppen war natürlich für Kavallerie äußerst gefährlich, denn lange Linien benötigen verhältnismäßig viel Platz, bis sie nach der flachen Front machen können. Wenn z. B. eine Linie von nur 200 Mann Frontbreite nach einer Flanke im Laufschritt abschwante, so vergingen mindestens 40 Sekunden, bis die Abteilung feuerverbereit war. Ein solcher Zeitverlust genügte aber, um, bei den Schießleistungen der damaligen Gewehre, die Abwehr einer gut geführten Kavallerieattacke unmöglich zu machen. Die Aufstellung in langen Linien hatte für die angreifende Kavallerie die weitere ungewöhnliche Folge, daß die seitlich vom attackierten Flügel stehenden Truppen erst dann das drohende Donnerwetter merkten, wenn es über sie hereinbrach. Man stelle sich eine geschlossene Infanterieabteilung, derenglieder nicht weniger als 4000 Mann breit sind, im heftigen Kampf mit der gegnerischen Infanterie vor. Möglich wird ein Flügel erfolgreich von der feindlichen Kavallerie attackiert. Davon lönen schon die Feinde, die nur 200 Meter vom angegriffenen Flügel entfernt sind, nichts sehen, weil sie zu sehr mit der Abwehr der feindlichen Infanterie beschäftigt sind, daß sie keine Zeit haben, rechts und links nach den Flügeln zu gucken.

Heute ist die Sache wesentlich anders. Selbst wenn die ins Schlachtfeld verwinkelten Truppen anrückende gegnerische Kavallerie nicht bewegen, so hat die Reiterei noch lange nicht gewonnen. Bei der großen Schußweite und der Präzision der modernen Gewehre genügt es, wenn die Unterstellungen und die Reserven die Kavallerieattacke sehen und unter Feuer nehmen. Mit dem jetzigen deutschen Infanteriegewehr kann Kavallerie noch auf 700 Meter mit verächtlichem Feuer überschüttet werden, so daß den Reserven bei der Abwehr von Kavallerieattacken auf vorher Abstellungen ein weites Feld eingeräumt ist.

Weiter zwang die in der Zeit Friedreichs II. übliche Rekrutierungsmethode dazu, die Schlachten in ein Terrain zu verlegen, das möglichst eben war und weder Dörfern noch Wäldern usw. aufwies. Die Armeen jener Zeit bestanden tatsächlich aus Angeworbenen und nicht zuletzt aus Geprägten. Das Sinne und Trachten dieser viel schlechter als das Vieh behandelten Feinde richtete sich auf eine günstige Gelegenheit zur Desertion, die ihnen in Dorf und vor allem in Waldgeschenken reichlich geboten gewesen wäre. Es konnte also damals den Flügeln kein besonderer Schutz durch die Besitzung von Wäldern und Dörfern gewährt werden; sie mußten vielmehr ohne jede Auleitung im freien Felde ziehen. Auch dieser Umstand begünstigte Kavallerieangriffe sehr.

Was die Schießleistungen der damaligen Gewehre angeht, so waren sie nach heutigen Begriffen lächerlich. Die Gewehre hatten eine Treffweite von 200 Schritten (160 Metern). Oft reichten sie nicht einmal so weit. Bei feuchter Witterung konnte man nicht mit Sicherheit rechnen, daß sie losgingen. Die Gewehre waren überhaupt so konstruiert, daß man mit ihnen gar nicht zielen konnte. Sie hatten nämlich nicht abgeschrafft, sondern gerade Hobeln, weshalb sie spottweise mit dem heute noch üblichen Wort „Kuhfuß“ bezeichnet wurden.

Die Feuergeschwindigkeit der Gewehre jener Periode war auch nicht imponierend. Selbst die bis zum Wahnsinn gedrillten Truppen Friedreichs II. konnten in der Minute höchstens drei Salven abgeben. Durchschnittlich trafen also auf die Salve 20 Sekunden. In der Minute legen auch mittelmäßige Reitpferde in der schnellsten Gangart 250 Meter zurück. Da die Gewehre nur bis 160 Meter trugen, so ergab sich für die Reiterei in der letzten Minute der

Attacke gegen Infanterie folgende überaus günstige Situation: 250 Meter bis 160 Meter gleich 90 Meter konnte sie überhaupt kein Gewehrfeuer erhalten. Die ersten 90 Meter lagen also außerhalb des gegnerischen Infanterieschwarzes. Auf dem Rest des Weges hatte sie immer günstigsten Fall, d. h. wenn die feindliche Infanterie keine Zeit auf Frontveränderungen verwenden würde und vorzüglich war, mit zwei ungezielten Salven zu rechnen. Mußte die Infanterie auch nur 40 Sekunden auf das Einschwenken warten, so kam sie nicht mehr zum Schuß.

Endlich ist zu erwähnen, daß in der Zeit Friedreichs II. die Armeen relativ mit Reiterei viel stärker ausgestattet waren als jetzt. Friedreich teilte seine Armee im Krieg derart ein, daß davon gewöhnlich ein Drittel, manchmal sogar die Hälfte aus Kavallerie bestand. Derartiges ist jetzt unmöglich, weil sonst kolossale Reitermassen nötig wären. Würde man im Zukunftskrieg die deutsche Armee nach dem klassizistischen Konzept mit Kavallerie verzieren, so wäre für die Reiterei allein ein ständiger Bestand von mindestens 330 000 Pferden und ein aktiver Stand von mindestens 227 000 „Gemeinen“ der Kavallerie nötig! Selbst der führende Militärschwärmer dürfte einsehen, daß eine solche Kavallerievermehrung die pekuniären Kräfte des deutschen Volkes übersteigt.

Aber selbst wenn es gelänge, aus dem Volk die nötigen Gelder heranzupressen und in der bewußten Weise einzuziehen, so hätte die Kavallerie erst das zu erlösen, was der Schützenlinie möglich ist. Die Reserven, die noch gar nicht im Feuer waren, bestimmen genau Patronen, um für sich Kavallerieattacken abzuweisen. Den Schützenlinien aber schadet auch eine gelungene feindliche Kavallerieattacke nur wenig. Das neue Exzerzierreglement für die Infanterie schreibt hierüber Seite 125: „Schützenlinien, über die eine Kavallerieattacke hinweggeht, erleiden kaum nennenswerte Verluste.“

Was die Attacken auf Artillerie betrifft, so kann es wohl passieren, daß eine oder die andere Batterie sich verschließt, hingegen ist es sehr unwahrscheinlich, daß einem ganzen Artillerieregiment oder einer Artilleriebrigade die Munition ausgeht. Außerdem hat die Artillerie sehr häufig Infanterie oder Kavallerie als Bedeckung bei sich. Und selbst wenn es der Kavallerie gelingen sollte, 2 oder 3 Batterien über den Haufen zu reißen, so hat das bei den heutigen Millionenheeren keine ernste Bedeutung. Große Schlachten werden dadurch nicht entschieden.

Große Hoffnungen sehen die Verfechter der Kavallerieattacken auf einen ungeordneten feindlichen Rückzug. In den Zeiten, in denen man mit Bordladern schoß, waren fliehende Truppen der feindlichen Kavallerie allerdings wehrlos ausgekehrt, denn sie konnten während des Gehens und Laufens ihre Gewehre nicht laden. Jetzt aber ist der Soldat auch in der Bewegung instande, sein Gewehr zu laden. Und zwar schiebt er mit einem Griff 5 Patronen hinein! Wenn heute ein im Rückzug befindlicher Haufe von Kavallerie attackiert wird, so braucht er nur eine halbe Minute lang Recht zu machen und Schnellfeuer abzugeben, dann ist die ganze Kavallerieherlichkeit weggeschossen. Auch nach der Ehre der modernen Armeen angesommen werden, daß sie auch Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften haben, die im Falle einer schweren Niederlage nicht den Kopf verlieren, sondern wenigstens einen Teil der Kleidung sammeln. Und bei der großen Tropweite und Tressfischerkeit der heutigen Gewehre kann eine günstig positionierte Abteilung von 300 Mann einer ganzen Kavalleriebrigade das Vorhaben gründlich verleidet.

Die Pflege des Kavalleriedenkens bleibt also eine schöne Phantasie, die aber dem Volke große Opfer aufträgt. Diese Unschärfe dieser Phantasie muß daher mit nüchternen Zahlen und Tatsachen entgegengestellt werden.

Reaktionäre Stimmen.

Reaktion.

Konservative gegen freisinniges Byzantinertum! Der Dresdner Oberbürgermeister Bender, Mitglied der freisinnigen Volkspartei, erließ in einem Dresdner Blatte folgende Bekanntmachung:

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs bin ich so glücklich, bekannt machen zu dürfen, daß Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten durch Ihren heutigen gesetzlichen Empfang in Dresden sehr

erfreut worden sind und dafür . . . herzlich danken lassen.“

Dazu bemerkt die konservative „Deutsche Tageszeitung“: „Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn der Herr Oberbürgermeister den ersten Satz etwas anders stilisiert hätte. Man macht häufig den adeligen und militärischen Kreisen den Vorwurf des Byzantinismus, der übertriebenen Untertänigkeit. Vergleiche man aber die Rede des Generals v. Bredow mit der Rede des freisinnigen Bürgermeisters, so werde man finden, daß jene von Uebertriebungen frei sei, was man von dieser aber nicht sagen könnte. „Sie übertrifft“, so heißt es wörtlich, „in den Ausdrücken der Untertänigkeit bisweilen das Maß des Übellichen.“ — Die freisinnigen Bender'schen Koulour werden diese Kritik freilich nur für einen Ausbruch des Konkurrenzbedes halten. So gut kann's eben ein steifadiger Junker richten! Und von allen ihren Überzeugungen ist nur die eine echt, daß, wer die längste Runde hat, es in Preußen schließlich auch am weitesten bringen muß. So allein läßt es sich ja erklären, daß die freisinnigen Bürgermeister, trotz allen Geschlechts von rechts und links ihre absurden Übungen bis zur Er schöpfung fortführen.

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie erklärt zwar in seinen Zirkulären, daß er sich allen Ordnungsparteien ohne Unterschied ihres politischen Glaubensbekennisses in ihrem Kampf gegen den „Umfang“ der Verfügung stelle; doch verbindet er allem Anschein nach mit dem Wort „Ordnungspartei“ einen anderen Begriff, als einzelne der sich selbst zum Ordnungsbereich zählenden Parteien. Bekannt ist, daß er das Zentrum nicht als „ordnungsparteilich“ ansieht und auch einige der liberalen Parteien scheint er in dieser Beziehung nicht für ganz einwandfrei zu halten; zum mindesten unterscheidet er verschiedene Grade der Ordnungsparteilichkeit. So verfüllt z. B. die „Dresdener Zeitung“ eine ihr zugegangene Meldung, wonach der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie für die nächsten Reichstagswahlen in Sachsen ein Abkommen mit der konservativen Partei geschlossen haben soll, dem zufolge einige seiner Agitatoren schon jetzt in den Dienst der mit den Reformern, dem Bund der Landwirte und der Mittelstandsvereinigung verbliebenen konservativen Partei treten sollen. Man spricht von zwei Wahlkreisen, in welchen die Agitation des Reichsverbandes schon jetzt beginnen soll. „Dem Reichsverband ist sicher bekannt“ — so formuliert dazu die „Dresdener Zeitung“ — „daß neben dem genannten Kartell auch andere konservative Parteien in Sachsen vorhanden sind, welche nicht daran denken, mit dem genannten Kartell gemeinsame Sache zu machen. Der Reichsverband wird nicht umhin können, zu erklären, ob er in Zukunft den Charakter einer konservativen Hilfsstruppe annehmen will oder nicht. Eine Antwort kann umso mehr gefordert werden, als der selbe Reichsverband sich gegenwärtig eifrig bemüht, von nationalliberalen Industriellen Mittel für die Zwecke seiner Agitation zu erhalten.“ — Der Reichsverband folgt, wenn er sich lieber in den Dienst der Antisemiten und Konservativen stellt, als in den der liberalen Parteien, nur der inneren Konsequenz seines Charakters. Es ist seiner Organisation und seiner Tendenz nach exzessionär, und wenn es ihm — woran nicht zu denken ist — tatsächlich gelinge, die Sozialdemokratie an die Wand zu drücken, würde sich sein Angriff sofort gegen die entschiedeneren liberalen Parteien lehnen.

Fortgesetzte Verleugnung der Abgeordneten-Immunität durch den Untersuchungsrichter. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist auch der Abgeordnete Müller-Meinungen vom Amtsgericht Starnberg, wo er gegenwärtig zur Echtheit steht, auf Requisition des Berliner Untersuchungsrichters in der bekannten Kolonialuntersuchung als Zeuge vernommen worden. Abgeordneter Müller-Meinungen hat wie die Abgeordneten Wohl und Bedenkt im Gegenjahr zu seinem Fraktionsgenossen Elhoff das Zeugnis verweigert. Er erklärt, daß er bezüglich aller Neuerungen im Parlamente unbedingt und prinzipsiell an dem Zeugnisverweigerungsrecht als Ausflug der Immunität festhalte. Das ist der allein richtige Standpunkt. Es scheint in der Tat, als wenn der Untersuchungsrichter alle Abgeordnete, die nur entfernt durch ihre Tätigkeit im Plenum oder in der Kommission mit der Angelegenheit im Zusammenhang gebracht werden können, vom Untersuchungsrichter vor den Zeugstand geladen werden sollten. Der Abgeordnete Müller-Meinungen hat übrigens im Septemberfest der Kanälen des Deutschen Reiches ausführlich über das Zeugnisverweigerungsrecht der Reichstagabgeordneten geschildert. Abgeordneter Müller kommt da zwar zur Bejahung der Frage des Zeugnisverweigerungsrechts der Reichstagabgeordneten; er leugnet aber nicht, daß großer Zweifel in der Praxis bei der bekannten Auffassung der preußischen Regierung und einer Reihe bedeutender Autoren bestehen bleibt und daher die legiferende eine rasche Gesetzesänderung dringend nötig sei: entweder eine Änderung der Verfassung oder der Reichsprojektvorordnung. Dr. Müller macht für die moralische und

praktische Notwendigkeit einer solchen Reform aus konserвативsichtigen Gründen geltend, nämlich Verhinderungen der Abgeordneten v. Bierbrauereien u. d. v. Brauereien. So erfordert die Abgeordnete v. Rheinlanden, daß unter Umständen die Biergesetzgebung der Abgeordneten über auf gewöhnliche gesetzliche, parlamentarische Rechtsprechung bestimmten Fällen, möglicherweise verfehlte wäre — meint — daß nach Untersuchung die Unabhängigkeit und Unabhängigkeit des Abgeordneten durch die Biergesetzgebung bestreitbar werden kann. Man müßte also die lege ferenda Maßnahmen schaffen, wenn man bisher noch nicht der Fall sei, eine missbräuchliche Anwendung des Art. 30 erlaubten sollte.

Der gegenwärtige Bierkrieg stellt sich ganz in nachstehenden Erscheinungen. Die Brauereibünde haben, um außer dem Steuererlassung noch einen Erfolg zu erzielen aus dem Glattstellenden Prinzip heraustratzen, ihre Maßnahmen mit größter Unzulänglichkeit getroffen und so auf einen sogenannten "Auslandsschutz" eingeführt. Wie die Sache jedoch ist oder wirkt, zeigt folgender von dem Blatt "Die Harfe" in Nienburg a. d. Weser mitgeteilte Fall: Ein Gastwirt in Nienburg, der neben Nienburger Bier noch solches von der Herrenhäuser Brauerei in Hannover bezog, stellte dessen Bezug infolge der Bohlentierung der hannoverschen Klinge ein und bezog statt dessen eine Billig-Bier aus der "Brauerei zum Felsenkeller" in Herzfeld. Dazu wurde ihm plötzlich eröffnet, daß ihm Herzfelder Bier nicht mehr geliefert werden könne. Der Grund geht aus 2 Schreiben hervor, welche die Brauerei in Herzfeld an ihren Bierverleger in Nienburg richtete, und deren erstes also lautet: "Wir schreiben Ihnen bereits am 9. d. Mts., daß zum Zwecke der leichteren Durchführung der jüngsten Bierpreiserhöhung zwischen den vereinigten Brauereien gegen seitiger Auslandsschutz vereinbart ist, so daß bis auf weiteres Sie nicht an Kunden, anderer Brauereien liefern dürfen, während anderseits die anderen Brauereien und deren Verleger keine Bierlieferungen an Ihre Kundenschaft ausführen dürfen. Bei Kunden, welche Billig-regelmäßig von mehreren Brauereien bezogen, liefern diese Brauereien im gleichen Verhältnisse weiter, natürlich zu dem entsprechend erhöhten Preise. Auf Grund dieser vorstehenden Abmachungen reklamiert jetzt die Vereinsbrauerei in Herrenhausen bei uns den Wirt Herrn . . . in Nienburg; nach Darstellung dieser Brauerei hat Herr . . . bislang von ihr das Bier bezogen, hat aber wegen der Preiserhöhung die Bezüge jetzt eingestellt und entnimmt sein Bier von Ihnen. Wenn diese Darstellung richtig ist, so liegt allerdings Ihrerseits eine Übertretung der getroffenen Abmachungen vor und müßten wir Sie in diesem Falle bitten, jede weitere Bierlieferung an Herrn . . . einzustellen. Übertretungen dieser Bestimmungen werden nämlich mit hoher Konventionalstrafe geahndet und sind die Brauereien für Ihre Verleger haftbar. Wir bitten um umgehende Rückührung und um Bestätigung, daß Sie die Bierlieferung an Herrn . . . eingestellt haben." Und das zweite: "Soeben wird uns vom Brauereiverbande die Mitteilung, daß Sie entgegen unserer Anweisung noch immer an den Wirt . . . dorfselbst Bier liefern und daß infolgedessen die Vereinsbrauerei in Herrenhausen gegen uns Strafantrag gestellt hat. Uns ist dieses Vorlommis äußerst unangenehm und können wir nicht begreifen, daß Sie, obgleich wir Ihnen den Sachverhalt genau auseinandergesetzt und Ihnen Unterlassung der Lieferung zur Pflicht gemacht haben, doch noch Bier geliefert haben. — Sie wollen uns umgehend schriftlich bestätigen, daß Sie unserem Erischen nachkommen und jede Bierlieferung an Herrn . . . einstellen." — So verstehen die Brauereien, selbst die zahlungsfähigen Wirthen zu ihren Sklaven zu machen, indem sie ihm einfach anderes als das bisher bezogene Bier sperren.

Juristentag. Die dritte Abteilung des Juristentages beschäftigte sich am Montag mit der strafrechtlichen Behandlung des rücksäßigen Verbrechens m. Professor A. Schaffenburg. Köln legt seinen Ausführungen eine Reihe von Leitsätzen zugrunde, von denen folgende hervorzuheben sind: "Rücksäßiges, gewohnheitsmäßiges und gewerbsmäßiges Verbrechertum sind Begriffe, die sich nicht schief abgrenzen lassen. Jeder Verbrecher, der gemeingefährliche Delikte wiederholt oder gewerbsmäßig begeht, kann einer Strafe von unbefristeter Dauer unterworfen werden. Wann der Beruf der Beurteilung gemacht werden kann, hängt von dem Urteil einer Strafvollzugskommission ab. Der Verbrecher hat das Recht, nach bestimmter Zwischenzeit, die von der Art und Häufigkeit der begangenen Tat abhängig sind, eine neue Beurteilung seitens der Strafvollzugskommission zu verlangen. Zum Schutze der Rechte der Strafgefangenen sowie zur dauernden Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Außenwelt ist jedem auf längere Zeit oder auf unbestimmte Zeit Verurteilten ein Vorwand zur Seite zu stellen." In der ersten Abteilung kam zur Verhandlung die Haftung des Staates und anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts für die von Beamten in Ausübung ihres Amtes begangenen Rechtsverstöße. Professor Gierke-Berlin legt als Referent vor: Die neu erwogene Einheit des deutschen Privatrechts darf in einer so grundsätzlichen und tief einschneidenden Frage nicht in ihr Gegen teil verkehrt werden. Das bagagen finanzielle Bedenken in's Spiel gebracht werden, ist heute nicht zu befürchten. Es beantragte, den Artikel 77 des Einführungsgesetzes durch eine reichsgerichtliche Bestimmung zu ersezten, durch welche die unabdingbare Anwendbarkeit der § 31 und 89 (Haftung) auch auf die Entschädigung aus obrigkeitlichen Handlungen der Beamten festgelegt werden würde. Mit der Regelung der Akkordarbeit beschäftigte man sich gleichfalls in der ersten Abteilung. Man erörterte die Frage, welche gesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsvertrag bestehen. Hierzu haben sich der Vorsitzende beim Berliner Gewerbericht und auch der Sozialpolitiker Professor Dr. Franke gutachtlisch geäußert. Das Gewerbericht hat dem Akkordvertrag seine Ausweitung zugewendet. Es hat eine Kommission von 15 Mitgliedern auf die Prüfung dieser wichtigen gesetzgeberischen Frage bestimmt. Und diese hat eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeigeführt, wonach ein Urteil auf gesetzliche Regeln an die dieser Frage an die gesetzgeberischen Körperschaften des Reiches gerichtet werden soll. Man fordert diese Regelung im Anschluß an den Dieskvertrag. In der Abteilung für gewerbliches Recht und Recht wurde das Thema behandelt: Es sprachen sich besondere Gesetzesbestimmungen zu im Sinne des Erinnerungsrechts von Ange-

stellten? Dr. N. v. Bocke meint, daß diese Frage nicht sowohl vom sozialpolitischen, als vielmehr vom gewerbl. und Betriebsrecht herabgestoßen sei. In England spricht man von "Sindspel" oder "Sindspel rights" in der Industrie. Diese sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne daß sie es mit dem Willen des Betriebes tun. Ein ehemaliger Mitarbeiter eines Betriebes ist nicht mehr als Arbeitnehmer gleichzusehen, als er sich selbst. Das sindspel ist eine Art, die Arbeitnehmer zu schützen, daß sie nicht aus dem Betrieb gehen, zu einem anderen Unternehmen übertragen werden, ohne

Die neue Saison

bringt neue Beweise unserer hervorragenden Leistungsfähigkeit.

Unser Spezial-Haus für feine

Herbst 1906.

Herren-Garderobe,

welches für feinste Konfektion und abenteuerliche Modelle tonangebend ist und hinsichtlich des vornehmsten Geschmackes und reichhaltigen Auswahl bekannterweise in Lübeck an erster Stelle steht, bietet für die kommende Herbst-Saison wieder eine reiche Fülle der erlesenen Neuheiten. Die Preise sind in Anbetracht unserer prima Qualitäten und der feinsten Ausarbeitung außerordentlich billig.

Neuheiten in eleganten Herbst-Anzügen

12⁰⁰ 16⁰⁰ 19⁰⁰ 23⁰⁰ 27⁰⁰ 32⁰⁰ bis 68⁰⁰ Mk.

Neuheiten in eleganten Herbst-Paletots

11⁰⁰ 15⁰⁰ 18⁰⁰ 21⁰⁰ 25⁰⁰ 29⁰⁰ bis 52⁰⁰ Mk.

Neuheiten in eleganten Gummi-Paletots

15⁰⁰ 19⁰⁰ 24⁰⁰ 29⁰⁰ 34⁰⁰ 37⁰⁰ bis 48⁰⁰ Mk.

Neuheiten in eleganten Jüngl.-Anzügen

9⁰⁰ 13⁰⁰ 17⁰⁰ 22⁰⁰ 26⁰⁰ 30⁰⁰ bis 38⁰⁰ Mk.

Neuheiten in eleganten Knaben-Anzügen

2⁵⁰ 3⁰⁰ 3⁷⁵ 4⁵⁰ 5⁵⁰ 7⁰⁰ bis 25⁰⁰ Mk.

Spille & v. Lühmann, Lübeck, Sandstr. 17.

Rote Rabattmarken.

3

Infolge rechtzeitigen, günstigen Abschlusses bin ich in der Lage, Artikel in Boxkalbleder zu nachstehenden abgeben zu können.

Für Mädchen und Knaben

27—30 4.90 Mk.

31—35 5.50 Mk.

für Damen 6.25 Mk.

für Herren 7.50 Mk.

Schuhwarenlager

Auguste Popp

Breitestraße 52.

Rote Rabattmarken.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Kindes wurden hochfreut Otto Passarge und Frau, geb. Lemke.

Mariechen Behnke
Klemeth Kripgans

Berlin.

Lübeck, den 16. September 1906.

Gestern abend 10 Uhr entschlief sanft unser Liebling Hans im letzten Alter von 11 Wochen.

Dies zeigen an die liebgestraßen Eltern E. Zachow und Frau.

Heute morgen 8^½ Uhr entschlief nach kurzer Krankheit unsere innig geliebte Tochter Frieda.

Dies zeigen traurig an Renefeld, den 14. September 1906 Herm. Nehlsen und Frau geb. Wulff.

Zum 1. Oktober heizbare Parterre-Stube zu vermieten Ziegelseite 15 c. Dasselbe ein steinerne Trog am Sonntag billig zu verkaufen.

Ein freundl. Zimmer mit Bodenraum und Auszug und schöner Aussicht auf das Wasser u. die Wasserslagen, Miete 65 Mk. Oberstraße 57 a.

Zu sofort oder später im Hause Ecke Wasserweg-Gärtnergasse (Wühltor) mehrere vollständig neu eingerichtete Wohnungen zur Jahresmiete von 150—220 Mark. Näheres bei Schepel, im Hause Wasserweg 2, Erdgeschoss.

Ein freundliches Logis straßenwärts, zu vermieten. Margarethenstraße 12.

Suche des nachmittags Beschäftigung in Abwaschen. Schützenstraße 51/2.

Guter Fahrer für 37 Mk. zu verl. Et. Johannis 22, 2. Etg., links.

Gebr. Rehm
Möbel- und Dekorations-Geschäft
Lübeck, Johannisstraße 41.

— Vollständige Wohnungs-Einrichtungen. —
Selbstgefertigte Arbeiten.

Grosse Auswahl.

Zimmereinrichtungen stets vorrätig, vom einfachsten bis zum feinsten.

Ein Planierer

besonders im Einziehen zylindrischer Gefäße bewandert, bei hohem Lohn, evtl. als

Vorarbeiter

nach auswärts gesucht. Stellung dauernd und angenehm Reise vergütet. Ges. Oefferten unter D. 41 an die Exped. d. Bl.

Geucht zu sofort oder 1. November

ein kräftiger Schneider

welcher mit Pferden umzugeben versteht.

H. L. Wiegels, Fischerstraße 61.

Zu kaufen gesucht aus einem besseren Hause

getragene Jackett-Anzüge

Weberstraße 12.

Ein kleiner Regulier-Ofen

zu verkaufen. Friedenstr. 15.

Ein hübsches großes Vogelbauer

zu verkaufen Johannisstr. 63, I.

Kanarien-Weibchen in groß. u. klein.

Völler kauf Rheinen, Adolfsstraße 8.

Zugänger und Jorkel

zu verkaufen H. Brede, Stodelsdorf.

5 Pf. pro Pfund zahl für Haustands-

Iuppen. Bitte Postkarte.

Zu verkaufen ein Kinderwagen und zweiflügelige Sportkarre, dasselbe ein Roman „Abigail Luise“ zu vertauischen Christen, Engelwisch 10, I.

Ein Kinderschaukel mit Bauer

billig zu verkaufen Meisterstraße 26, I.

Bringe mein Restaurant allen Bekannten

und Freunden in freundliche Erinnerung.

Dorothea Schmütz

Glockengießerstraße 85.

Preise der Plätze: Loge 3 Mk.

Hansa-Theater.

Sonntag den 16. September, abends 8 Uhr:

Gründung d. Winter-Saison

Geschwister Bengtson

Eva Nora Ibsen

Les 4 Charles

Deamando & Anny

Richard Hunger

Margherita's

goldener Wundergarten

Rolf Rafaely

Optischer Berichterstatter

usw.

Montag den 17. September:
Dieselbe Vorstellung.

Wilhelm-Theater.

Sonntag: Schluss der Spielzeit.

Gr. Doppel-Vorstellung. Anfang 7 Uhr

Frauenkampf. Lustspiel in 3 Akten.

Der Weg ● ● ● ● ● zur Hölle

Montag: Extra-Vorstellung. Anf. 7 1/2 Uhr.

Vorteilsabend f. d. ehem. Kassierer Weingarten

unter gütiger Mitwirkung von Frau Rey-Gross

Tilli

Lustspiel in 4 Akten.

Berichtsschreiber für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbarschaft“ sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johann Stelling. — Berichtsschreiber für die Rubrik „Lübeck und Nachbarschaft“ sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Löwigt. Berleger: Theodor Schwarz. — Druck: Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Sonntag den 16. September 06

216

13. Jahrgang.

Der Zeitungsjunge.

Aus dem polnischen Merastrip übersetzt von Stephania Goldsack.

Mit Eigebruch wiede Mjura sein Sohne. Kubo musste nach der Fabrik, Stasjel nach der Redaktion. Infolge seiner aufrührerischen Verhüungen (die Frau warf für die Feuer des Buchstaben) hatte er den Juarez in diese hohe, verantwortungsvolle Stellung hineingebaut. Ein Zeitungsjunge, der von den verdeckten Ergebnissen Prognose bezog, das war eine Kleinigkeit, wie eine Kummabteilungspage.

"Hier wär der Vater wohlt!"

Stasjel fühlte die Lust, die ihm verpflichtenden Würde absolut nicht. Er kennt in großen Spalten bis zum Göttlichen Garten, was dort alles liegt, er kennt auch den prächtigen Redaktionsgebäude zu gehen, und sich mit Wojciech, Jaszek und anderen auszustellen, um seine Reihe abzuwarten, in eine Sitzung einzutreten, er kennt ein hölzernes Klavier, sieben Bögen und einen Stapel von gehörnierten Papieren, die mit dem authentischen Stempel der Revolutionären Partei versehen sind.

"Was ist das für eine Lust mit diesen feurigen Zeilen durch die Stadt zu fliegen! Er hinkt an den Leuten vorüber, ruft: „Die rote Revolutionärstandarte!“, kennt von Straßendämmen zu Straßenbahnen, entstappt der Patronville, entkommt geschickt den Händen des Schuhmanns, kennt immer weiter, unerschöpflich, wie auf Flügeln! Die Marshallstraße bunt, eine breite, gerade, verlehrte Straße... zwei Reihen von Häusern leuchten in ihrem Glanz, die Fußschläge donnern dumpf gegen das Holzpflaster. Stasjel schreitet wie ein König dahin... Alles ist ihm bekannt, alles gehört ihm! Manchmal ruft man ihn in einer Laden, in ein Haustor... Er schüttelt den Kopf, wirkt die Blutung nachlässig hin, er hat es sehr eilig. Wojciech, bis vor kurzem sein Kollege und Freund, kommt ihm entgegen. Ein Tropfisch! Schleppt sich noch immer mit dem Mutter!

"Stasjel!" ruft Wojciech lächelnd. "Wieso steht man Dich gar nicht mehr?"

"Schere Dich fort! Du Nationalrat! binami Stasjel verachtet. Dann zeigt er im Vorberren zwei sauber geblümte Ohrringe, die Brille und läuft, so schnell ihn seine Füße tragen, um die Ecke der Straße zu erreichen, bevor der graue Herr vorüber ist, der süß oder auch zehn Kopfen für die Nummer gibt! Er verläugt vorher Stasjel, daß er kein Kleingeld habe und habe bloß's.

Gleich nach dem Herrn kommt eine Polizei mit einer Peile, die die Menge in die Festung stieß.

"Die rote Standarte! Eine furchterliche Moritat! Das Blut des Arbeitervolkes!" brüllt er wie die Trompete von Jericho.

Die Dame bleibt stehen, sieht ihn an und läuft dann die Festung. Stasjel ergreift, bald auf einem Fuß, bald auf dem anderen schwingend, ungebündigt das Geld, kann es beweinen in der Ferne Mania mit den langen Brauen.

"Nach einer Sozialistin nur aus einer anderen Partei."

Eine Zeit lang gehen sie zusammen. Mania geht einem alten Philister nach, vergnügt... sie konfektieren also weiter, ob es besser ist, Geforceas für zwei Kopien oder türkisches Konfekt beim Lahme Michel zu kaufen.

"Die rote Standarte! Das Blut des Arbeitervolkes!" brüllt Stasjel zwei eleganten Damen ins Gesicht. Sie wenden sich unwillig ab.

"Philisterwerber!" schreitet er ihnen nach, und Mania springt vor Freude in die Höhe. In diesem Augenblick bemerkte sie Włosz, der ihr einen Apfel versprochen; Stasjel becharf in seiner Verachtung für legitime Zeitungen, er schreit also weiter:

"Die rote Standarte! Die rote..."

Die Heiterethel.

Von Otto Ludwig.

(32 Fortsetzung.)

Befolgte nun das Schicksal die Heiterethel, so nahm es sich ebenso sichtbar der Annemarie an. Den Griffschlüssel, das Häuschen der Heiterethel zu verlassen, schien es selber ihr eingegangen zu haben. Denn eben zur rechten Zeit hatte sie ihre wenigen Habeseligkeiten in ihre neue Wohnung hinübergeschafft.

Das heftige Strohdach des Häuschens an den Wegen bot biesen gegen den endlos herabfallenden Regen immer unerträglicheren Schutz. Selber bis in sein Innerstes von dessen Wassern durchdrungen, aufgequollen wie ein voll gesogenes Badegewässer, vermehrte es durch sein Gewicht nur die Unannehmlichkeiten, mit denen Regen und Wind das arme Häuschen heimtaten. Die alten Bücken der Lehewand nahmen den Feind mit offenen Armen auf, der sie aus Erkenntlichkeit dafür nach Bewegen vergruberte. Das Beispiel der belohnten Verräte mehrt ihre Zahl. Was die Heiterethel hineinlebte, nahm der Regen in derselben Stunde wieder hinweg. Von den Nachbars kam keiner, wie sonst wohl geschehen. Und gings einer vorüber, so gehörte es nur, eine offene Schadenfreude zu befriedigen. Der Holunder konnte nichts, als ratlos seine Zweige zusammenzuschlagen; sie wurden ihm immer schwerer. Von Zeit zu Zeit pochte er an die Wände, wie um zu sehen, wie fest sie noch seien, und nach jedem Schlag schüttete er ängstlicher das Haupt und griff immer zitternder in den Regen hinein, ihn zu beschwören, er sollte nun endlich nachlassen. Der hatte keine Antwort für ihn, als sein ewiges plätscherndes Hohngelächter. Der Hels dicht an der linken Flanke des Häuschens aber war des Häuschens allerklamster Nachbar. Er goß Öl ins Feuer oder vielmehr Wasser ins Wasser. Er sammelte all den Regen, der auf seine Scheitel fiel, und hinderte

bloßlich erstehen ihm die Worte auf den Lippen.

Eine Patronville!

Er machte eine beschämende Miene, reckt sich auf dem Fleck und verjagt sie mit einer Faust.

Eine Steigerbahn kommt näher. Stasjel ergreift eine Stange des Hinterportals, steigt mit einem Fuß auf den Tritt, mit dem andern geweht er in der Luft, und prüft die Wirkung. „Die rote Revolutionärstandarte! Eine furchterliche Moritat!"

Mehrere Hände strecken sich sofort zu ihm aus, der Schaffner kommt mit einer hölzerne verkrüppelten Miene heran.

„Hier sieht es böse aus! . . ." Er springt sofort wieder ab.

„Gütig! Ich habe verschworene Freunde unter mir," sagt er dem Schaffner nach und fragt an eine andere Stelle.

„Die rote Standarte! Eine furchterliche Moritat!"

Im späteren Nachmittag kommt er in's Café.

An einem kleinen Tisch sitzt eine Gruppe junger Leute. Sie rufen ihn sofort heran.

„Wie geht's Dir, Stasjel? Was gibt es neues in den Beratern?"

„Eine furchterliche Moritat, das Blut des Arbeitervolkes, ein Spiegel ist erschlagen worden!" fährt er der Reihe nach auf.

„Warum trägst Du nicht den Mantel aus?"

„Weil das eine bürgerliche Festung ist, und Kubo sagt, daß die Bürger das Blut des Arbeitervolkes ausjungen!"

„Hat Kubo es geschehen?"

„Nein, aber ein Soldat hat es ihm gesagt."

„Heute ruft ihn das Fräulein vom Buffet und gibt ihm einen Knoblauch. Stasjel sieht sich im Raum um, ob der Herr mit dem Knoblauch nicht da ist, der ihm einmal Eis spendiert hatte. Es ist eine süchtige Hitze. Die Sonne brennt unbeschreiblich, das Küpfergeld lässt in seiner Tasche. Stasjel verzehrt das Knoblauch, setzt sich auf die Schwelle des Cafés, und obwohl zu wissen, wie und wann es geschieht, schläft er ein. Er träumt von der Straßenbahn und von Mama mit den langen Brauen.

„Steck auf, sonst kostest Du zu spät!" ruft der Vater.

„Sofort! Sofort!"

„Nun, steck auf. Du Lampenjunge, Du verfluchteter Lumpen!"

Stasjel springt auf und zieht sich die Augen... das Herz erstickt ihn.

Vor ihm stehen vier mit Karabinern bewaffnete Soldaten, mit dem Herrn Schuhmann an der Spitze.

„Was machst Du hier? Besuchst Du Zeitungen? Ja? Gehst mal diese Zeitungen?"

Vier starke Hände durchsuchen den Knaben gewissenhaft und ziehen mit Triumph die ganze Anklage der roten Standarte heraus.

„Ein solcher Vogel bist Du! Ja's Gesangsris kommt Du, zur Zwangarbeit! An den Galgen!" brüllt der Schuhmann wildend. „He! Bäder, verschafft ihm ein paar zur Erinnerung!"

Ja festen Augenblick sieht Stasjel auf dem Boden, von allen Seiten fallen durchdrückende Augen herab.

„Bäderchen!" schreit er.

„Väterchen kostet auch nach Sibirien, weil er auf Dich nicht auspazt. Seht mal an, ein Revolutionär! Propaganda will er machen! Tut es weh, mein Täubchen? Das ist gut! Dazu schlägt man, damit es weh tut!... Nur, jetzt ist es gering..."

Die grübten Soldaten hielten ein, wie ein Mann.

„Geht nach dem Polizeizivier!"

Leute sammeln sich hier und dort an, aber sobald sie sehen, um was es sich handelt, machen sie flüchtig wie möglich davon. Es ist bekannt, daß es bei einer solchen Angelegenheit selbst gefährlich ist, zuzusehen. Marx wird sofort wegen Geizhals verdächtigt... Ohne zu wissen, wann und wieviel, hat man eine dreimonatliche Haft verdient.

Der Herr Kommissar selber, ein Befehlshaber über fünf Straßen, kommt zum Berör.

„Dein Name?" fragt er mit der Stimme des Wollens.

In den unsierten Augen Stasiels leuchtete entsetzliche Sicherheit auf.

Wein er den Namen sagt, schülen sie ihn nach Sibirien, den Vater, Kubo und die andern! Jesus Maria! An den Galgen... Er drückt die Händchen aufeinander und preßt die Lippen fest zusammen.

„O Gott, gib, daß ich es nicht sage, großer Gott, gib, daß ich es nicht sage!"

„Nun, bist Du denn stumm? Auf der Straße kannst Du doch schreien! Deinen Namen, frage ich!"

Stasjel sitzt unter diesem drohenden Blick. Er hält seine bewußtlosen Augen auf die mächtige, mit Brillantringen geschmückte Hand des Kommissars. In seinem Innern wederholte er mit Verzweiflung, hastig und verwirrt, die Worte seines Gebels:

„O Gott, wenn ich es doch nicht sagte... allmächtiger Gott! Vater...!"

„Gebt ihm etwas zur Aregung," ruft der Kommissar ungestüm.

Wieder ergreifen ihn große Hände und reißen die Kleider vor ihm. Die Knochen schlagen ihn über den Kopf, Wangen, Brust, sie zerreißen das düne Hemd, auf dem magere Rücken treten blutige Flecke hervor. Zwei schmale Knochenränder rücken ihm aus der Nase und dem Mund, aus dem sie ihm einen Bahn ausgebrochen haben. Ein Knochen bricht.

„Willst Du es nun gleich sagen? Sagst Du es endlich?" fragt der Kommissar. „Willst Du nicht, so schlägt weiter."

Die wilden Gesichter strahlen vor Begeisterung. Sie schlagen mit aufgerissener Faust, mit Wonne. Stasjel flöhnt leise, seine Augen unsieren sich. Dann versummt sein Stöhnen. Man hört nur die gleichmäßigen Schläge, im Takt zum Kommando. An vielen Stellen seines Körpers öffnen sich die Wunden, der Körper ist wie eine einzige, formlose Masse.

Der Kommissar sieht sinnend auf und ab. Im Geiste sieht er einen Orden für selne Eifer, den zweiten, den dritten... Eine Rangenhöhung nach der anderen...

Beruhigt er auch nicht die Aufsteiger mit ganzen Eifer, mit ganzer Begeisterung? Wer weiß... vielleicht wird er Polizeikommissar?

Die Wache gebietet selna Gedanken an dieser Stelle seit, aber seine reiche Einbildungskraft jagt weiter, der Unwahrschauigkeit entgegen. Ein Träumer ist dieser Kommissar! Eigentlich wollte er Künstler werden, nur das eigenartige Schicksal hat ihn anstatt im Paradies in der Polizei untergebracht... Diese glänzenden Zukunftsträume stimmen ihn hellen. Er gibt den Soldaten ein Blicke.

„Nun, vielleicht ist es gering?" fragt er gutmütig.

„Ich weiß nicht, Euer Wohlgedoren."

„Sag, kleiner, wie heißt Du? Fürchte Dich nicht... Ist er ohnmächtig geworden? Sieh einmal! Revolution will er machen und hat nicht mehr Kraft, als ein junges Hu."

Euer Wohlgedoren... es scheint mir... flüstert der Schuhmann.

„Was denn?"

„Dass er... nicht lebt..."

Der Kommissar büßt sich, betastet den Jungen, greift nach seinem Puls...

„Es ist wahr!... Das Dich der... We ein Hund treppert, ohne ein Wort zu sagen... Gibt kann ich Ihnen, wo ich bleibe... wie ins Wasser gefallen... Der Teufel hole mir ein solches Glück!..." flagt der müden Kommissar.

Marien in der „Mexikanischen Gesellschaft“.

„Siehe, die Heiterethel, das ist so ein Kerl, wie die Töchter der Kleinen sind gewest. „Aber ich will Euch schon kriegen!"

„Und der Herr hat wieder einen unschuldigen Noah gerett't, wie selb'mal", fuhr die Baltinessin fort. „Die Anna Marie da, das ist der ander Noah."

Die Anna Marie, die an der Tür knüpfte, tat einen Neigen. Sie lächelte, aber innerlich seufzte ihr Herz über das Schicksal des Häuschens.

„Ja, es ist kurios", sagte der Morzenschmid mit einem kleinen Auffall von Schützen. „Es scheint, das ganz alte Testament geht noch einmal für in unserm Luksembach. Gott ist die Ausbreitung aus dem Paradies gewest; jehund ist die Sündslut; nu muß der babylonisch Turm noch kommen und der Auszug der Kinder Israel aus Aegyptenland."

„Der ist gewest, der Auszug", sprach die Baltinessin. „Aber nu ist er erst fertig. Der Pharaos, der sein Herz hat verstockt gehabt, nu liegt er im Roten Meer. Ich hab manchmal behauptet, man hägt' Ihr zuviel getan, aber nu hat der Himmel selber geredt."

„Gebiel getan?" beruhigte der Meister Schnödler nachträglich. „So ein Kerl, wie die Frau Baltinessin, die kann schon eine Sünd' mehr tun. Wozu wär denn einer reich auf der Welt? Das ist noch immer nicht den Hals gebrochen. Nur nicht ängstlich, Frau Baltinessin. So eine kann gar nicht zu viel tun."

„Ja", meinte der Schmied, „das Gebiel ist andern Leuten Ihre Sach'."

Der Meister Schnödler sah den Morzenschmid an; er konnte nicht eingehen, ob der ihn meine. Aus Voricht für jeden Fall sagte er dann: „Keinen Tropfen, Meister Langgut. Der Tropfen, den ich heut getrunken hab..."

Er wollte sich eben eines hohen Schwurs vermessen, aber die Baltinessin unterließ seine Junge, indem sie feierlich

Soziales und Parteileben.

Den Übergang zum Metallarbeiterverband beschloß eine der vielen kleinen Lokalorganisationen Solingen, der Gabelschleiferverein. — Hoffentlich findet das Beispiel Nachahmung.

Der bekannte Konflikt zwischen dem Bevollmächtigten der Berliner Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes und der Berliner Parteileitung wegen der Vorgänge bei der diesjährigen Maifeier will noch immer nicht zur Ruhe kommen. Seitens des Metallarbeiterverbandes war eine Kommission eingesetzt worden, die den Auftrag hatte, zu untersuchen, ob der Bevollmächtigte Adolf Cohen sich gelegentlich des Maifeierlorstes Beschlüsse gegen die Verbandsmitglieder habe zu schulden kommen lassen, die ihm unwürdig erscheinen lüßen, das Amt des ersten Bevollmächtigten weiter zu besetzen. Vor dieser Kommission als Zeugen zu erscheinen, lehnten Parteivorstand wie Centralvorstand von Groß-Berlin ab, mit der Begründung, daß nach Lage der Umstände sich die oben erwähnte Aufgabe der Kommission sofort an der Frage ausweisen müsse, von welcher Seite — ob von Cohen oder den Parteifunktionären — Fehler gemacht wurden. Die Parteifunktionäre geben der Meinung Ausdruck, daß zur Klärung dieser Frage nicht die durch das Organisationsstatut des Metallarbeiterverbandes für Beschwerden ganz anderer Natur vorgeschencne und im Rahmen der statutarischen Bestimmungen des Metallarbeiterverbandes wirkende Kommission geeignet sei, sondern, daß nur eine partitisch zusammengesetzte, d. h. zu gleichen Teilen von dem Bevollmächtigten und den Berliner Parteifunktionären ernannte Kommission diese für Partei und Gewerkschaft gleich wichtige Streitfrage in einer für die Arbeiterkreisjugend ersprechlichen Weise klären könne. Trotz dieser unzweideutigen Meinungsführung nahm die Kommission des Metallarbeiterverbandes die Untersuchung des Streitfalls in der bezeichneten Art vor und gelangte zu dem Resultat, daß Cohen in der Frage: „ob die Arbeiter der Betriebe, welche den ersten Mai feierten, ohne daß die Resolution des Leipziger Verbandsstags zutraf, davon hinreichend unterrichtet wurden, welche Stellung der Metallarbeiterverband auf Grund der Leipziger Resolution zur Maifeier einnehmen wünschte“, einwandfrei gehandelt habe. Dagegen rügte die Kommission verschiedene Ausdrücke Cohens gegenüber der Partei und ihren Vertretern, war aber im ganzen der Meinung, daß Cohen durch seine Polemik in der Presse und in den Versammlungen die Verbandsmitglieder nicht geschädigt habe, da der gerechte Ton der gespannten Situation zugunsten seiner sei. Die Frage, ob Cohen würdig sei, fernerhin seinen Posten zu bekleiden, wurde bejaht. — Demgegenüber erklärten im „Vorwärts“ der Parteivorstand und der Centralvorstand von Groß-Berlin unter Hinweis auf ihre schon oben mitgeteilte frühere Meinungsführung in dieser Angelegenheit, daß der eigentliche Streitpunkt, wenn die Schuld an den unerquicklichen Vorgängen trifft, durch das Urteil der Kommission des Metallarbeiterverbandes in gar keiner Weise berührt wird. Die genannten Parteifunktionen erklären sich auch fernerhin bereit, etwa paratistisch zusammengesetzten Schiedsgericht jederzeit zur Verfügung zu stehen.

Junge Mädelchen unter Anklage des Streitvergehens. Die dem Gesetz nach jugendlichen Arbeiterinnen Anna Wallmann und Ida Brandt zählten mit zu den Streikenden der Aktien-Gummifabrik in Hannover. Sie sollten die Arbeiterin Kurz durch Drohungen zur Teilnahme an dem Streik zu veranlassen versucht haben. Am Tage des Streiksbruches hatten die drei Mädelchen zusammen gesprochen. Die eine der Angeklagten sollte gesagt haben, solche Leute, die weiter arbeiten, sind in meinen Augen ein Stück Vieh; und die andere: mit solchen Leuten würde sie nicht mehr verkehren oder sprechen. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung zu zwei Wochen bezw. zehn Tagen Gefängnis. Das Gericht erkannte: Erforderlich sei, daß die die Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung begründete Neuerzung eine ehreverlehnende sei und daß sie in der Absicht getan werde, den anderen zu bestimmen, am Streik teilzunehmen. Ehreverlehnend seien zwar diese Neuerzungen, aber der Zusammenhang der Ehreverlehnung und der Absicht halte das Gericht nicht für nachgewiesen. Da Strafantrag wegen Beleidigung nicht gestellt sei, so müssten die freibleibenden Arbeiterinnen freigesprochen werden.

Von den Organisationen. Einen Parteisekretär für wollen die Geschäftsin Düsseldorf anstellen. Die Selle soll brennbar ausgeschrieben werden.

Personalien. An Stelle des Anfang Oktober aus seinem Amt schiedenden Geschäftsführers Dr. David wurde Georgie Landtagabgeordneter Dr. H. vom Landeskomitee der Hessischen Sozialdemokratie als Landessekretär ge-

wählt. — Für die neu begründete Stelle eines Parteisekretärs für den Wahlkreis Offenbach-Dieburg wählte der Kreisvorstand den Grossen Kint-Ulrich.

Zum Parteitag. Wir sind in der angemachten Sache, unseren Parteigenossen mitteilen zu können, daß die Empfangsfeier des Parteitages am Abend des Sonntag, 23. September, nun doch im Nibelungenaal des „Rosengarten“ stattfindet. Damit ist die Garantie geboten, daß kein zu erwartenden großen Andrang in vollem Umfang gerügt werden kann. Die eigentlichen Verhandlungen vom Montag, den 24., bis einschließlich 29. September finden im Theateraal des „Apollo“ statt. Die Post- und Telegraphenverwaltung wird, den Wünschen des Parteikomitees in dankenswerter Weise entgegenkommend, im Apollotheater für die Verhandlungswoche eine eigene Post-, Telegraphen- und Telephonstelle errichten. Die Delegierten werden ersucht, für alle Brief- und postl. Postsendungen nach Mannheim die Adresse „Parteitag, Apollo“ benutzen zu lassen. Für Telegramme lautet die Adresse: „Parteitag Apollo Mannheim“, die Telefonnummer ist 1515. Am Donnerstag, 27. September, nachmittags 2½ Uhr, findet ein gesellschaftlicher Aufzug nach Heidelberg statt. Dasselbst Befestigung des Schlosses und der städtischen Sammlungen, zu welchen den Delegierten vom Stadtrat in zuvor konvenierter Weise freier Eintritt gewährt werde. Darauf anschließend von 4 Uhr ab Reunions im Schlossrestaurant beim Konzert des städtischen Orchesters, abends von 8 Uhr ab Konzert mit Musik in der neu erbauten Stadt-halle unter Mitwirkung der Arbeitsgesangsvereine. Das Parteitagskomitee widmet den Delegierten einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der sozialdemokratischen Partei Mannheims, sowie einer hübsch illustrierten Führer durch Mannheim nebst einem neu ausgeschilderten Plan der Stadt, welch letztere beide uns vom Lehrerbund in dankenswerter Weise unentgeltlich überlassen worden sind. Der Heidelberger Stadtrat überließ dem Komitee zur Verteilung an die Delegierten 500 Stück des Schriftchens „Acht Tage in Heidelberg“ zu bedeutend ermäßigtem Preis. Alle diese Drucksachen werden noch Ende dieser Woche an die bis dahin angemeldeten Delegierten zum Verband gelangen. Mannheim, den 12. September. Das Parteitagskomitee.

Aus Sach und Actu.

Zur Förderung der guten Sitten. In einer höheren Töchterschule Schlesiens wurde bei einer Schülerin der ersten Klasse das „Liebesleben der Pflanzen“ (herausgegeben vom Kosmos, Verein der Naturfreunde) gefunden. Was geschah? Das kleine, höchst interessante und belehrbare Buch wurde wegen „Gefährdung der Sittlichkeit“ konfisziert, die Schülerin erhielt einen Verweis! — Sehr richtig, denn schon lange erregt es allgemeinen Unstöß, daß die Bäume keine Hosen anhaben. Überhaupt lieben die meisten Pflanzen so ungemein auf freiem Felde, wofür ihnen von den Förderern der Sittlichkeit einmal gründlich der Tag gelesen werden müsste. Um besten wäre es schon, die Fortpflanzung aller Kreaturen dürfte nicht mehr durch das Mittel der Liebe vor sich gehen, sondern durch Knollenansatz, wie bei den Kartoffeln.

Die großen Diebe . . . Die Kurzschlitzigkeit der Staatsanwalte ist manchmal recht auffällig. So wird aus Berlin gemeldet: „Der im Bonner Rathausk. Prozeß verurteilte Kommerzienrat Schulz hat bisher seine Strafe nicht angetreten. Sowohl bekannt, weiß er in England bei Verwandten. Der erste Staatsanwalt beim Landgericht I veröffentlicht jetzt folgende Bekanntmachung: „Gegen den Bankdirektor, Kommerzienrat Johann Wilhelm Schulz aus Charlottenburg, geb. 17. 7. 1862 zu Stade, soll eine Geldstrafe von 30.000 Mark, im Unvermögensfalle zwei Jahre Gefängnis, und eine Gefängnisstrafe von einem Jahre sechs Monaten vollstreckt werden. Verhaftungen, Abfesselung in das nächste Gerichtsgefängnis und Mittelzug.“ — Das ist bislang ein Fall bekannt geworden, in dem Arbeitern, die zu so hoher Strafe verurteilt worden waren, Zeit und Gelegenheit gelassen worden wären, sich in das sichere Ausland zu geben.

Die Erhöhung der Bierpreise durch die Brauereien hat, wie aus Neu-Ruppin geschrieben wird, die dortigen Bierverleger veranlaßt, den Gastwirten und dem Publikum eine viel bedenklichere Mehrbelastung aufzubürden. Während die Brauereien die Preise um eine Mark pro Hektoliter erhöhten, haben die Bierverleger die Mehrbelastung

Eb', wenn er es auch aus Galanterie oder sonst einem anderen Grunde nicht wollte lassen.

Der Baltinessin allein fiel es nicht ein, der Fritz könne Meizug zum König Bharao haben, oder es schien ihr nicht der Mühe wert, sich so etwas einzufallen zu lassen.

„Und das Fräle?“ fragte die Eb', und ein liebevoller Zug um den Mund sagte, sie brauchte eigentlich gar nicht zu fragen.

„Sie will's absolut nicht, daß ich's in Ordnung bringe. Das ist ein Kerl! Aber ich will ihn schon kriegen. Wenn's eine Mäd zu dingen gäbt, meinte sie, das kann ich verrichten. Über zu einem Kerl, wie die Frau Baltinessin, da müßt sie selber kommen. Und das geschah, so wie sie's nicht mehr in den Armen hätte, daß sie den Schloßberg könne steigen. Und weiter sagen soll ich nix. Der Fritz war ein Wunderlicher. Wenn die Lut' sagten: Er freit den Kerl — die Gringelwirts Eb', da kann er aus sich die Hintertheil noch n' hauen.“

„Hm!“ dachte die Gringelwirts Eb'. Das Worbäckle erriet richtig, daß das Holders Fräle sie nicht haben wollte. Sie dachte: „Wenn's nur erst fertig ist, der will ich's schon enträumen.“

„Ich meint, er wär selber alt genug,“ sagte sie, „und läunt sich, wen er willt. Die Alte kann mich nicht erreichen. Meinetwegen. Sie kann ihn zusammen mit dem rohen Ding da unten und kann sie noch in Baumwollen entwickeln bis über ihr unverhülltes Gesicht. Wenn's einer machen tät, einen großen Kappelpelz trug er nicht von mir.“

Der Meister Schrödler verstand wohl, daß das hieß: „der trug einen großen Kappelpelz von mir.“

Er schwachte sie an und sagte: „Ein Schieferdecker, der

gleich um 4 bis 5 Mark p. o. halb über hinausgeschraubt. In einer illegalen Stadtgebäuden Versammlung der Bierverleger ist diese Erhöhung zum Beschuß erhoben worden; in einer demnächst statt findenden Sitzung soll die Höhe der Abventionalkosten festgesetzt werden, die denjenigen Mitgliedern auferlegt wird, die gegen diesen Beschuß verstoßen. Im Publikum macht sich ein großer Unwill gegen dieses Vorgehen geltend, und man will sämtliche Bierverleger boykottieren, zumal die Gastwirte in Neu-Ruppin beschlossen hatten, die Mehrbelastung von einer Mark selber tragen zu wollen und sie nicht auf die Schultern der Biertrinker abzuwälzen. — Vor Ort sind haben in der Bierfrage unter dem Vorsitz des Stadtrates Dr. Ober Einigungsverhandlungen zwischen den dortigen Brauereien und den Gastwirten stattgefunden, die zum endgültigen Abschluß eines Vertrages geführt haben.

Nach der Massenei. Die Duisburger Ferienstraflos war verurteilt den Hilfsbauerarbeiter Jacob Groß wegen Majestätsverbrechung zu 2 Monaten Gefängnis. Der Befreiungsfahrt ist seit 19. August in Untersuchungshaft. Es hat noch Absage des Polizeibeamten, die betreffenden Rechtsanwälten zu betrauen in Zustand getan. — Die Geführte Strafammer hat den 60 Jahre alten Kriegsveteranen Strelitz wegen Majestätsverbrechung zu sechs (!) Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Buchhaus anstatt ins Krankenhaus! Offiziell läuft an Leib und Geist, vorzeitig gealtert, bleich und abgemagert ist die 28jährige Arbeitserin Irma Schäfer, die sich vor dem Chemnitzer Landgericht wegen Mordabsichtsabschlags, Unterschlagung und Urkundenfälschung zu verantworten hatte. Hinsichtlich sie, einem Schatten gleich, in den Saal und nach dem Amtsüberbänkchen. Der Vorsitzende schien selbst die Schwäche des Welbes zu spüren, er erkannte ihr, sien zu bleiben. Mit heiserer Stimme gab sie Antwort auf die gestellten Fragen, nachdem sie fast teilnahmslos den Eröffnungsbeschuß angehört. 14 Straftaten wurden ihr zur Last gelegt, nachdem sie erst vor kurzem zu 2 Jahren Buchhaus verurteilt worden war, aus dem sie vorgetragen wurde. Die Angeklagte befürchtet zum Teil ihre Schuld, zum Teil gab sie an, daß sie sich der Vorgänge nicht entsinne. Man möchte wohl daran gezweifelt haben, ob die Angeklagte geistig intakt sei. Sie war deshalb auf ihren Gefesselszustand beobachtet worden. Aber der ärztliche Sachverständige versicherte, daß sie geistigzurechnungsfähig und für ihr Tun strafrechtlich verantwortlich sei. Dann kam nach Offiziäler Verhandlung das Urteil, das angesichts des Zustandes der Angeklagten geradezu niederschmettert auf die Buhdeer wirken mußte. Es ist Jahr sechs Monate Buchhaus als Gesamtstrafe, und neben 5jährigem Ehrenstrafenverlust Stellung unter Polizeiaufsicht. Dabei hatte das Gericht, wie in der Urteilsbegründung ausgeführt wurde, bei der Strafsumme jenseits des Karhofen Zustand der Angeklagten berücksichtigt, der die Strafe schwerer falle, als einer gesunden Person eine längere Strafe. — Das Buchhaus als Mittel zur Heilung wirtschaftlicher und sozialer Schäden! So will es die gegenwärtige „göttliche“ Gesellschaftsordnung!

Zu der Massenaktion, welche die Nürnberger Fußfiz aus Anlaß der Strafentumulte plant und in die 57 Personen einbezogen sind, wird noch geschrieben: Die Befriedung sämtlicher Fälle wurde einem besonderen Untersuchungsrichter übertragen. Die Beschuldigten sollen wegen Landsiedlungsbruchs prozesst werden, in welchem Falle das Schwurgericht zuständig ist. Dieses soll sich schon Ende des Monats September mit einem Teil der Fälle beschäftigen. Der Steinkrebs Thiel, der unseres Großes Fleischmann niedergeschossen hat, ist in Untersuchung wegen Körperverlehung mit nachgefolgtem Tod, befindet sich aber immer noch auf freiem Fuß, während seine Eltern zugemeldet waren, seit dieser Zeit in Haft sind. Ihre Verhältnisse liegen also schwerer als die Tat eines Streitbrechers, der ja „nur“ einen Menschen und noch dazu einen Streitenden niedergeschlagen hat. Leichtere Fälle die mit den Tumulten zusammenhängen, werden von den Gerichten schon jetzt noch und nach abgeurteilt. So wurden vom Schöffengericht Nürnberg zwei Arbeiter zu je 10 Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie am Abend der Polizeiabschlag auf der Straße aus Neugier stehen blieben und der Aufruhrung eines Schrymanns, weiter zu gehen nicht sofort im Laufschritt nachkamen.

Helsingborg. Ein Kaiserlicher Utaß verbietet die Einführung von Gewehren mit gesogenem Lauf und allen Arten Revolvern nach Finnland auf ein Jahr, vom 14. September ab gerechnet. Gewehre mit glattem Lauf dürfen eingeführt werden.

den Hals gebrochen hat, das ist noch ein ganz anderer Kerl, als das Holders Fräle.“

Aber die Baltinessin schwang ihre Haube, so daß diese auf ihrem Wege einen Strich durch die Rechnung der Tochter zu machen schien.

„Das Holders Fräle hat recht. So einen schlägt man nicht zu der Gringelwirts Baltinessis,“ sagte sie, „in solcher Sach.“ Das Holders Fräle weiß, wie man eine große Frau zu respektieren hat. Und es wird ihr schon aus den Beinen herauskommen, daß sie den Schloßberg kann ersteigen. Hier sitz ich und sag: Der Gringel wirst sein Mortwände niemand an den Kopf.“

Das Worbäckle griff nach einer Flasche, daran geschrieben stand: „Spanisch Bitter,“ und schenkte dem Meister Schrödler unverlangt zweimal nacheinander davon in ein Glas. Sie verzweigte die Zahlung hinter dem Rücken ihrer Mutter und sagte: „Der Meister Schrödler braucht sich mit der Sach nicht weiter unruh zu beschweren. Wie meine Mutter meint, so mein ich auch.“

Der Meister Schrödler verstand; er nickte der Eb' mit lachendem Gesicht zu und gab, nach der Baltinessin hinzudeutend, zu verstehen: „Ein verwunschter Kerl, die Frau Baltinessin! Aber wie wollen sie schon kriegen.“

Der Meister ging, und die Baltinessin wandte sich zu der Annemarie, die eben den blauen Mantel umzog und auch gehen wollte.

„Na,“ sagte sie, „Annemarie, wär der gerecht Born der großen Welber nicht gewest, ganz Luckenbach hät“ mit dem König Bharao müssen ersaufen. Und wären wir noch anders aufgetreten, so wär vielleicht der ganz Stegen nicht gewest. Was deukt sich die Annemarie dabei?“

(Fortsetzung folgt.)

An der Küste von Seeland ist nach einer Meldung ein unbekanntes Schiff gesunken. Die Männer waren aus dem Wasser hervor. Die Besatzung ist wahrscheinlich ertrunken.

Trübe Aussichten für die Raucher. Aus New York wird berichtet: Eine der ersten Wirkungen des Aufstandes auf Kuba wird sich in den Vereinigten Staaten und in Europa auf dem Tabakmarkt spüren lassen. Schon im letzten Jahre war die Tabakernie auf Kuba nicht gut infolge entzweier Regentenversets. Die Preise sind bereits gegenwärtig hoch und eine neue schlechte Ernte, die durch die Unruhen verursacht werden könnte, würde den Preis für einige Dinge erheblich in die Höhe treiben. Die Gegenwart, die von den Unruhen am häufigsten betroffen ist, ist die Brüder Pinar del Rio, in der auch der kleinste Tabak wächst und in der auch ausländische Gesellschaften, wie die amerikanische Tabakfirma, die größten Bekanntheit haben. Die Qu

ungen behalten haben alledings das Bestreben gezeigt, die Tabakslagen in dieser Provinz möglichst zu schonen; höchstens werden diese aber empfindlich leiden, wenn der Aufstand anhält. Es ist die Zeit, in der die Aufsicht vorgenommen werden muss, und die Unruhen des Aufstandes halten die Leute vor dieser Arbeit ab, abgesehen von den Versuchungen eines sehr energischen Präsidenten, die auch jetzt die örtlichen Gewerken vornehmen lassen. So stehen die Aussichten für die Raucher nach den in New York vorliegenden Nachrichten sehr schlecht. Ein Ausfall der tabanischen Ernte wird dazu führen, daß der Tabak von Cuba jetzt und den anderen amerikanischen Staaten als "reicher Havana" beschaut wird. Auch die Preise für guten amerikanischen Tabak werden infolgedessen erheblich steigen.

Deutschland". Mit einem alphabetischen Sachregister. Die lebhafte Nachfrage nach einem guten, erklärenden Werk über das Vereinsrecht bemüht die Buchhandlung Bornträger, Berlin, um auf das in ihrem Verlage erschienene kleine Büchlein hinzuzwischen. Das Büchlein bringt ausführliche Erläuterungen zum preußischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und eine Ubersicht des Vereins- und Versammlungsrechts nach den reichsrechtlichen und landesrechtlichen Vorschriften. Ein soeben ausgegebener Nachtrag behandelt die seit dem Erscheinen des Buches vorgenommenen Änderungen: Das Vereins- und Versammlungsrecht in Elsaß-Lothringen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Wettin. Der Preis beträgt elegant gebunden 150 Mk. Gewerkschaften, Vereine, Bibliotheken, sowie allen, die mit der Leitung von Versammlungen und Begegnungen betraut werden, sei das Büchlein bestens empfohlen.

Billiges Volksgetränk!

Trinkt H. Bülck's Misch-Kaffee!

Pfund 60, 80 und 100 Pf.
in 1/2 und 1/4 Pfund.

Die Mischungen enthalten keinerlei künstliche Farbstoffe, keine havarierte Bohnen (sog. vom Gewässer beschädigte) und sind frei von jedem Beschwerungsmittel.

H. Bülck

Breitestraße 54. Fernspr. 149.

Täglich

In allen Verkaufsstellen:
Frisches

Kraft-Dauer-Brot.

C. Siemers, Struckmühle.
Fernsprecher 1110

Zwetschen.

Montag d. 17. September 1906 eine große
Sendung Zwetschen
Pfb. 5 Pfg., 10 Pfd. 40 Pfg.
sowie viele Sorten

Koch- und Tafelobst
zu billigen Preisen.

Joh. Peters, Dorfstraße 32a.

Damen- und Kinder-Schürzen
empfiehlt in großer Auswahl.

Henriette Calm, Schwartzauer Allee 127.

Arztlicher Sonntagsdienst
am 16. Septbr., von 1 Uhr mittags an.

Dr. von Thaden.

Dr. Stoffer.

Dr. Schlorer.

Es ist Tatsache, daß ich die meisten Verlobungs-Ringe an meine Arbeiter-Familie verlaufe.

G. Creutzfeld, Goldschmied, Sandstr. 19

Adolf Hübner, Uhren u. Gold-
u. Reparaturwerkstatt. Günthersen 13.



Ludw. Hartwig.

Sie erhalten Lubeca-Marken

Vom Abbruchlager
billig zu verkaufen: Türen, Windfänge, Fensterläden, Fenster, eichene und föhrne Balken, Bretter, Baumholz, Röhre, Nachhämmer.

Baumholz: Eichen Mr. 450 Mk.

Brennholz: Eichen Mr. 650 Mk. ab Lagerplatz

H. Hartog, Konradstraße, Ecke d. Glodengießerei

Bezugquelle nur guter Sorten Matjes. Sommerfang- und Hohmheringe, von A. Skachovics bester Qualität, feinste delicate Matjes. u. Sommerfangheringe, S. Himbeer- u. Kirschsaft. Fabrik des überall beliebtesten nach alter bewährter Lunge'scher Methode hergestellten Essigs und Essigspitzen, von Wein-, Himbeer-, Estragon-, Gewürz- und Konkurrenz-Essig-Honig-Essig (anerkannt vorzügl. Einmach-Essig).

H. Käse, bester Qualität in groß. Auswahl
H. L. Wiegels vorm. J. C. Bunge
Essigfabrik gegr. 1825.

Fischergrube 81 Fernsprecher 217

Die in ihrem 54. Jahrgang stehende altbewährte

Berliner Volks-Zeitung

mit illustriertem Sonntagsblatt

Chiefredakteur: Karl Vollrath

täglich zweimal erscheinend

ist die billigste Zeitung.

Wegen ihres in der ganzen deutschen Presse einzige
dastehenden „Arbeitsmarkts“ für jeden Arbeit-
geber und Arbeitnehmer unentbehrlich.

In jeder Zeile interessant ist der Inhalt der „Berliner Volks-Zeitung“.

Frisch, schneidig, unerschrocken

ist die Devise, unter der die „Berliner Volks-Zeitung“ für Freiheit und Recht kämpft.

Im nächsten Quartal gelangt zum Abdruck: Der

Detektivroman v. Conan Doyle
„Der Hund von Baskerville“

eine der sensationellsten Erscheinungen der englischen Romansliteratur. Der Held der Geschichte ist Sherlock Holmes, ein Privatgelehrter, der seine großen Eigenschaften zur Enträtselung geheimnisvoller Verbrechen benutzt. Wenn Behörde und Gesellschaft keinen Rat mehr wissen, senden sie zu Holmes. Das ist der Fall auch im „Hund von Baskerville“. Eine düstere Sage der Vorzeit wird mit einem geheimnisvollen Kriminalfall unserer Tage in eine merkwürdige Verbindung gebracht. Der Leser wird durch die geistreiche Verschlingung der Fäden bis zum Schlusse in atemberauer Spannung gehalten.

Abonnementspreis bei allen Postanstalten

nur 80 Pfg. monatlich

oder 2 Mk. 40 Pfennig vierteljährlich. Probenummern kostenlos.

Annoncen in der weitverbreiteten Berliner Volks-
Zeitung anerkanntermaßen von großer Wirkung.

Expedition der Berliner Volks-Zeitung

Berlin SW. 19.

Literarisches.

„Das Vereins- und Versammlungsrecht in

Anzüge Möbel

und Paletots für 98 Mark.

Anzahlung von 1 Mark an
eventuell 8 Mark

Blusen

und Röcke für 98 Mark.

Anzahlung von 1 Mark an

Möbel

für 198 Mk.

Anzahlung voll 18 Mark

Kleiderstoffe

Wäsche

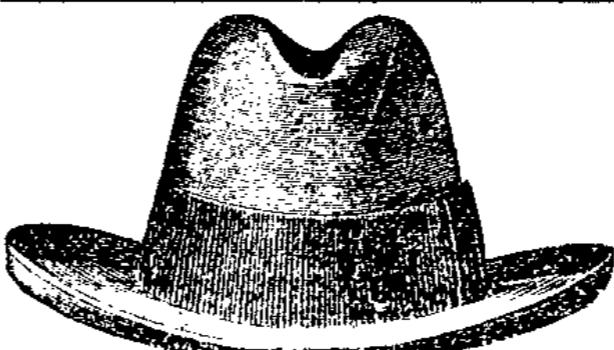
Anzahlung von 1 Mark an

Alte Kunden ohne Anzahlung.

S. Sachs, Huxstr. 41.

Größtes und ältestes Möbel- und Waren-Kredit-Haus.

Aepfel, 5 Pfund von 20 Pfg. an.
Otto Burckhardt, 42 Hüxstraße 42.



E. Hirsekorn

Sandstrasse 20

empfiehlt neue Herbstmodelle in

Filz- und Seidenhüten
sowie Mützen u. Regenschirmen

in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Geschäftsverlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein Geschäft von Ludwigstraße 43 nach

Warendorfstr. (Ecke Ludwigstr.).

Indem ich pemlich saubere Bedienung zuwähre,
bitte ich, daß mir bisher erwiesene Wohl-
wollen auch in meinem neuen Geschäftsort er-
halten zu wollen.

P. Schmüser, Friseur.

Carl Folkers

Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25.

Vollständige Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.

Lieferung frei Haus

auf eigenem Möbelwagen.

Bei Barzahlung Rabatt.

Teilzahlung gestattet.

Gebe rote Lubeca-Marken.

Koksries

von Ia. westfälisch. Hartkoks,

bestes und billigstes Feuerungsmaterial

für kleine Heizungen.

zentner frei Haus 1.-

ab Lager Drehbrücke 90 Pfg.

Fernruf 242.

Christian Gädé

Kontor Fischergrube 4 und

Lager bei der Drehbrücke.

Kennen Sie ?

unsere

Leistungsfähigkeit

in Berufs-Garderoben.

Größte Auswahl. Billige Preise

Rote Rabattmarken.

Adolf Renzow & Co.

Mühlenstraße 5, beim Klingenberg.

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
sowie im Klein-Verkauf und Ausschank
empfiehlt

J. Höppner, Fischergrube 66.

Oel-

Klöcke Mt. 475, 550, 650

Kragen Mt. 4,—, 4,50

Jacken Mt. 450, 5,—, 550

Hosen Mt. 3,—, 3,75

Schürzen Mt. 220, 3,00

Südwester Mt. 125, 1,50

in schwarz und gelb

empfiehlt in bekannt guten

Qualitäten.

Gebe rote Rabattmarken.

Louis Levy,

Bübed, Klingenberg 5,

Ecke Marlesgrube 2—4.

Räumungs-Ausverkauf.

Infolge meines **kurz bevorstehenden Umzuges** sind die in allen Abteilungen zur Räumung ausgelegten Waren zum grössten Teil

auf den halben Preis u. darunter herabgesetzt.

50%

Damen-Ledergürtel und
Damen-Goldgürtel
mit 50% Rabatt.

Ein Posten aus dem Lager aussortierte

Die noch vorhandenen Restbestände in

Herren-Macco-Hemden

mit 10% Extra-Rabatt

auf die sehr billigen Ausverkaufspreise.

10%

Extra-Rabatt.

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Kennen Sie Gebol?

„Gebol“ ist das beste Fußbodenöl der Gegenwart.
Vorzüge: „Gebol“ trocknet schnell hart, hat dauernd hohen Glanz und konserviert die Fußböden.
Preis per Pf. bei 5 Pf. 2.50.

Hafen-Drogerie
Georg Bornhöft
Untertrave 44/45,
bei der Drehbrücke.
Geb. rote Rabattmarken.

Central-Kallen.

Dankwartsgrube 20—22.
Jeden Sonntag:
Großer Tanz
in beiden Sälen.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Goldlobshaus Wellerode
heute Sonntag:
Tanzkränzchen.

Friedrich-Franz-Halle
Jeden Sonntag:
Freuden-Brüderchen
Gustav Glüde.

Waisen-Hof.
heute Sonntag:
— **Tanz.** —

Rotkäppchen
heute Sonntag:
Freie Tanz-Musik.
Anfang 4 Uhr. W. Dassler.

Restaurant Zum Landhaus
Schönböckener Chaussee.
heute Sonntag:

Klavier-Unterhaltung.
C. Storm.
Sonntag den 23. September:
Ball u. Preiskegeln
des Keglerclubs „Gräfin“.

Petersen's Klubhaus
Hartengrube 25/27.
Sonntag den 16. September:
Tanz-Kräntchen.
Anfang 4 Uhr nachmittags.

Einsegel
heute Sonntag:
Tanz-Kräntchen.
Anfang 4 Uhr. F. Jenkel.

Berantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Berantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Schwart. Redakteur: Theodor Schwartz. — Druck: Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beerdigungs-Institut „Zur Ruhe“

Huxstraße 117 F. Baerby Telephon 816.

Uebernahme ganzer Beerdigungen. Bill. Preise.
Überführungen von und nach auswärts.

Eigener Transportwagen.
Großes Lager von Särgen, Einfleidungen jeder Art.
Grabstücke und Kränze.

Deichmann's Seifensaliver

Marke Schwan

Ist

praktischen Hausfrauen
unentbehrlich.

Zu haben in allen besseren Geschäften.

Gefangen-Kratz, Grünwald

BALL

am Sonntag den 16. September 1906
im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50—52.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Mitgliedskarten sind vorzuzeigen. Der Vorstand.

Arbeiter-Badfahrer-Verein Boisling.

Einladung zum 1. Stiftungs-Fest
bestehend in Korsosahrt, Saalfahrt, Breisgauhessen
mit nachfolgendem Ball

am Sonntag den 16. September
im Lokale des Herrn Schreiber.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr. Eintritt 60 Pf.
NB. Die Korsosahrt findet um 3 Uhr statt. — Alle umliegenden Bundesvereine sind
freundlich eingeladen. Das Fest-Komitee.

Neu-Lauerhof Sonntags-Kräntchen.
heute Sonntag: Grosses
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.
NB. Von heute ab gutbesetztes Orchester.
Hierzu laden freundlich ein.

Ende 12 Uhr.

H. Gutsche.

, FLORA :

Konzerthaus.

Sonntag:

Grosses Tanz-Kräntchen.

Anfang 4 Uhr.

Eintritt frei.

, HANSA-HALLE

heute Sonntag:

Grosses Tanz-Kräntchen.

Anfang 4 Uhr.

Eintritt frei.

H. Lüth.

Einladung zum Ball
der

Tabakarbeiter

unter gütiger Mitwirkung der Sänger
der früheren Liedertafel der Tabakarbeiter
am Sonntag den 23. Septbr.
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50—52.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pf., eine Dame frei.
Einzelne Damen 20 Pf., wofür Garder.
Das Komitee.

St. Gertrud-Schweinegilde.

Einladung zum

BALL

am Sonntag den 16. Septbr.
im Lokale des Herrn Goe, „Vorwerk“.
Eintritt 50 Pf., eine Dame frei.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Das Fest-Komitee.

Einladung zum

BALL

der Töpfer Lübecks
am Sonntag den 16. Septbr.
im Lokale des Herrn Fürbörer,
Wakenitz-Bellevue.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt für Herren 50 Pf., Damen frei.
Das Komitee.

Klub Fidelitas.

Gesellschafts-Abend
am Sonntag den 16. September 1906

in Haß's Gesellschaftshaus,
Johannisstrasse 25.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 60 Pf.
Der Vorstand.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag den 16. September
Grosses Konzert.

(Brenner'sche Kapelle.)
Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pf.
Programm frei.

Lübecker Hafenfähre.
Regelmäßige Fahrten nach

Schwartau. Drehbrücke.
Breis 10 Pf.
Sonntags in kurzen Zwischenpausen.

Panorama
Breitestrasse 52, 1. Etg.
Vom 16.—22. September:

Bodensee.

Lindau, Friedrichshafen, Ravensburg,
St. Gallen, Bregens, Konstanz.

Tier-garten
Geöffnet
von morg. 6 abends.

Eintritt frei.